

**Protokoll**  
über die 27. Sitzung des Stadtrates Hohnstein – öffentlicher Teil

**Ort:** im Saal der Burg Hohnstein, Markt 1 in Hohnstein

**am:** Mittwoch, 15.12.2021

**Beginn:** 18.30 Uhr

**Anwesend:** Bürgermeister  
7 Stadträte  
Ortsvorsteher, Uwe Nescheida  
Haupt- und Bauamtsleiter, Herr Hentzschel  
Protokollantin, Frau Rommel

**Entschuldigt:** Stadtrat, Herr Eric Richter  
Stadtrat, Herr Tilo Müller  
Stadtrat, Herr André May  
Stadtrat, Herr Jens Schaffrath  
Ortsvorsteher, Herr Jens Lang  
Ortsvorsteher, Herr Ronny Taube  
Kämmerin, Frau George

**Unentschuldigt:** keiner

**Gäste:** Frau Weber, Sächsische Zeitung  
Frau Anne Kadalla, Mitarbeiterin Tourismus GmbH  
Herr André Häntzschel, Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollkontrolle vom 16.11.2021
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen Bürger und Stadträte
5. Beschluss der Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe (BV 01-27)
6. Vergabe der Planungsleistungen zum Vorhaben „Neubau Parkplatz Waitzdorf“ (BV 02-27)
7. Beschluss eines Zuschuss zur Sanierung des Daches des Max-Jacob-Theaters (BV 03-27)
8. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Ferienloggien Zur Aussicht“ Stadt Hohnstein (BV 04-27)
9. Vergabe der Planungsleistungen „Sanierung der Burg Hohnstein“ Los 8 Ingenieurbauwerke gemäß § 41 Nr. 1 und 2 HOAI (BV 05-27)
10. Vergabe der Leistungen zur Programmbetreuung im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (LZP) für das Fördergebiet „Burgareal und historische Altstadt“ in Hohnstein (BV 06-27)
11. Beschluss Sitzungsplan 2022 (BV 07-27)
12. Verkauf des Flurstückes 21i der Gemarkung Waitzdorf (BV 08-27)

**TOP 1 – Eröffnung und Begrüßung**

Der Bürgermeister eröffnet um 18.30 Uhr den öffentlichen Teil der 27. Sitzung des Stadtrates Hohnstein.

Der Bürgermeister stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest.  
Die Beschlussfähigkeit ist mit 8 Stimmberechtigten (7 Stadträte und Bürgermeister) gegeben.

Die Tagesordnung wird bestätigt

Als Unterzeichner für das Protokoll der Sitzung werden festgelegt: Stadträtin Katja Dwaronat und Ralph Lux.

### **TOP 2 – Protokollkontrolle der 26. Sitzung am 16.11.2021**

Es gibt keine weiteren Ergänzungen oder Anmerkungen.  
Das Protokoll der Sitzung vom 16.11.2021 wird damit bestätigt.

### **TOP 3 – Bericht des Bürgermeisters**

#### **1. Rückblick**

- 20.11. Vortrag Christian Maaz zur Ersterwähnung Hohnsteins im Jahr 1317 im Max-Jacob-Theater, 30 Teilnehmer unter der 2G-Regelung, Publikation für 5 Euro in der Touristinformation erhältlich
- 22.11. Ausschuss für Bauangelegenheiten tagte im Ratssaal zu Themen: Flutschutz Förderschule Ehrenberg, Ortseingang Zeschnig, Umbau Kita Ulbersdorf, Straßenbau Am Hutenhof Rathewalde
- 23.11. Gesellschafterversammlung KBO mit Verabschiedung von Aufsichtsratsvorsitzenden Mike Ruckh
- 23.11. Auftaktveranstaltung für die neue Leader-Entwicklungsstrategie 2023 bis 2027
- 30.11. Verbandsversammlung AZV Sebnitz, Beschluss Haushalt 2022 erfolgt
- 02.12. Vorstandssitzung WIN zum interkommunalen Entwicklungskonzept
- 02.12. Beratung in Dolni Poustevna zu neuen grenzüberschreitenden Förderprojekten
- 03.12. Verbandsversammlung Trinkwasserzweckverband Pirna/Sebnitz mit Haushaltsbeschluss 2022
- 08.12. Mitgliederversammlung Tourismusverband als Videokonferenz
- 13.12. Mitgliederversammlung Euroregion Elbe/Labe als Videokonferenz

Weihnachtsmarkt am 28.11. und Seniorenweihnachtsfeiern sind ausgefallen.

#### **2. Informationen**

- 5 Lehrerlaptops wurden über das Corona-Programm für Schulen beauftragt (100 Prozent Förderung)
- der beauftragte Dienstleister MKS Beratungen erstellt aktuell den Haushaltsplan 2022/23 mit der Stadtverwaltung, die Kämmerin bleibt bis voraussichtlich Mitte 2022 im Krankenstand, ab 01.01. nimmt eine Sachbearbeiterin ihre befristete Tätigkeit in der Stadtverwaltung zur Unterstützung der Kämmerei auf

#### **zur Corona-Pandemie**

- seit 22.11. Corona-Notverordnung in Kraft, sämtliche Veranstaltungen untersagt, Kultur- und Freizeiteinrichtungen geschlossen, generelles Beherbergungsverbot, 2 G im Einzelhandel neu eingeführt, 3 G in Kirchen, Versammlungen auf 10 Personen beschränkt, nur wichtige Gremiensitzungen dürfen stattfinden
- ab 24.11. Inkrafttreten des geänderten Infektionsschutzgesetzes mit 3 G im ÖPNV und am Arbeitsplatz
- ab 29.11. eingeschränkter Besucherverkehr im Rathaus mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung
- ab 01.12. Dienstanweisung für die Feuerwehren mit Einstellung der Ausbildungsdienste
- ab 13.12. Verlängerung der Notverordnung mit Einschränkungen zu Silvester, Treffen auf 20 Personen geimpft und genesen beschränkt, Beerdigungen generell unter 3 G möglich, die Verordnung gilt bis 09.01.2022
- aktuell 6.615 positiv getestete Personen im Landkreis und 104 Personen in der Stadt Hohnstein, Inzidenz bei 1.031 im Landkreis, 4 Impfstellen im Landkreis eingerichtet insbesondere im Bahnhof Sebnitz
- Grundschule und Hort Hohnstein aktuell mit Fällen betroffen, Schließung erfolgt bis Weihnachten
- vom 15.10. bis 12.11. insgesamt 228 Schnelltests im Testzentrum Neustadt durchgeführt, das macht 2.736 Euro für die Stadtkasse aufgrund des Stadtratsbeschlusses zur Kostenübernahme der Bürgertests

### **3. Baugeschehen**

Hochwasser- und Starkniederschlagsereignis Juli 2021: Bis zum heutigen Tag konnten alle Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahmen der Stadt Hohnstein fristgerecht eingereicht werden. Angemeldet wurden insgesamt 51 Maßnahmen mit einem Gesamtumfang von 10,7 Mio. Euro, die nach jetzigem Stand bis Ende 2024 umgesetzt werden sollen. Die eingereichten Maßnahmen werden nun in den kommenden Wochen durch das Landratsamt auf Plausibilität geprüft. Im Ergebnis steht dann ein bestätigter Wiederaufbauplan, für dessen Maßnahmen anschließend die Förderanträge bei der SAB gestellt werden können. Der Schwerpunkt der eingereichten Maßnahmen liegt auf der Schadensbeseitigung an Straßen, Wegen und Brücken sowie an verbauten Gewässerabschnitten wie z.B. dem Hohnsteiner Bach.

Am 22.11. fand eine Sitzung des beratenden Ausschusses für Bauangelegenheiten statt. Themen waren die Auswertung der Mehrkosten zur Baumaßnahme Flutschutz Kita Ehrenberg, die Modernisierung der Kita Ehrenberg, der Stand zum Straßenbauvorhaben Am Hutenhof sowie die Auswertung der Straßenbaumaßnahme Ortseingang Zeschnig.

Modernisierung Kita Ulbersdorf: im Ergebnis der Diskussion zur Maßnahme in der letzten Stadtratssitzung sowie im Bauausschuss wurde in den vergangenen Wochen der Fußboden in den beiden Gruppenräumen nun doch vollständig ausgebaut, um die bisherigen Stufen zwischen Flur und Räumen und zwischen den Räumen selbst zu beseitigen. Mit dem Wiederaufbau des Fußbodens ist es nun außerdem möglich, eine verbesserte Wärmedämmung zu erreichen und eine Fußbodenheizung einzubauen. Derzeit ist bereits wieder der Unterbeton und die Dichtungsbahn eingebaut, Anfang Januar folgen dann Dämmung, Fußbodenheizung und Estrich sowie im Folgenden die weiteren Ausbaugewerke.

Die Arbeiten am Durchlass Niederdorfstraße Lohsdorf werden von der Firma Tiefbau Detlef Hartig bis zum 17.12. abgeschlossen.

An der Oberdorfstraße Lohsdorf führt die Firma Sebnitztalbau noch bis zum 22.12. oberhalb des Feuerlöschteichs Straßeninstandsetzungsarbeiten aus. Hier wird die Straßenentwässerung durch den Neubau einer Pflasterrinne verbessert. Der Auftragswert beträgt für beide Abschnitte zusammen rund 7.100 Euro.

Informationen zu Straßensperrungen: In der Zeit vom 17.01. bis 18.02. wird die Sense zwischen dem Abzweig nach Waitzdorf und Porschdorf für weitere Baumfällarbeiten des Sachsenforstes voll gesperrt. In Abstimmung mit dem Landkreis konnten wir durchsetzen, dass die Durchfahrt für die Feuerwehr und den Winterdienst gewährleistet wird und die Umleitungsbeschilderung für die Sperrung der Bergstraße an die geänderte Situation angepasst wird.

Im Bereich der Zufahrt zum Gasthaus Polenztal finden aktuell Forstarbeiten durch den Sachsenforst statt.

### **4. Bekanntgaben**

4.1. Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 16.11.2021:

- Beschluss 59/21 nö, Vorberatung Verkauf Flurstück 21i Gemarkung Waitzdorf mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei 4 Enthaltungen beschlossen

4.2. Eilentscheidungen des Bürgermeisters: keine

Stadtrat Lux: Winterdienst bei Straßensperrung der Sense gewährleistet? Ortschaftsrat am 22.12.2021 in Ulbersdorf, dann erfolgt Abrechnung der Sitzungsgelder des Ortschaftsrates.  
Herr Hentzschel: Winterdienst ist gewährleistet

Ortsvorsteher Nescheida übergibt an alle Anwesenden einen Text, welchen er an den Anschlagtafeln in Rathewalde abgenommen hat. Dies sollte im Mitteilungsblatt erwähnt werden, dass unbekannte Aushänge abgenommen werden..

#### TOP 4 – Anfragen Bürger und Stadträte

Stadtrat Thunig

Punkt 1: in Rathewalde Grundstück ehemals Fröde ist verkauft, Einfahrtsbereich ist kommunales Grundstück, Turm von altem Feuerwehrhaus steht auf Privatgrundstück, sollte nicht Tausch erfolgen?

Punkt 2: Imkerverein hat dort gemäht, Grünschnitt wurde in Form von Wellen im Bereich Bach abgelegt, wurde das mit jemanden abgestimmt?

*Bürgermeister zu Punkt 1: läuft Bauantrag für Umbau Wohnhaus von neuem Eigentümer, war Vermessung notwendig, da Feld bei Alt-Eigentümer verblieben, wenn im Grundbuch eingetragen erfolgt Grundstückstauschgeschäft*

*Bürgermeister zu Punkt 2: wird man sich ansehen*

Stadtrat Harnisch: Betreuung Kindergarten von 7.00-15.00 Uhr ist arbeitstechnisch nicht machbar, bei Verspätung zahlt man sofort Nachtrag beim ASB, wäre nur beim ASB so, bei anderen Betreibern von Kindergärten wäre es günstiger gestaltet. Wie kann Stadtverwaltung Einfluss nehmen, damit dies arbeitnehmerfreundlich wird.

*Bürgermeister: versucht Einfluss zu nehmen um andere Regelung zu erzielen, leider nicht gelungen. Nach Kita-/ Schulnotverordnung wird dem Träger dieses Recht gegeben.*

Stadtrat Harnisch: bei zukünftigen Straßensperrungen die Beschilderungen ansehen, siehe Lohsdorf, fehlen Zusatzschilder

#### TOP 5 – Beschluss der Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe (BV 01-27)

Stadtrat Thunig fragt, ob jeder Ortsteil von Hohnstein extra benannt werden muss. Im § 3 Abs. 2 hat er Bedenken bezüglich „vorübergehenden Besuch ohne Zahlung“ und „sozialadäquat“.

*Bürgermeister: die einzelne Benennung der Ortsteile sollte gemacht werden, dient der Vollständigkeit aufgrund Anfechtungsgründen.*

Frau Kadalla: die Formulierung bezieht sich auf den klassischen Familien-/Verwandtschaftsbesuch. Man sollte den Vermietern auch Freiheiten lassen.

Stadtrat Lux: wenn Schwerbehinderte von Verkehrsmittel befreit werden, muss dann trotzdem Geld an OVPS gezahlt werden? Äußert Kritik an mobiler Karte, Gast soll zahlen was er nicht nutzt. Kann diesem nicht zustimmen. Ganzjährig geht nicht, in anderen Gegenden gibt es auch Haupt- und Nebensaison.

*Bürgermeister: Schwerbehinderte erhalten keine Gästekarte, sind generell befreit, an OVPS wird nichts gezahlt.*

Frau Kadalla: mit Tourismusverband wurden Winterprogramme geplant, diese konnten wegen Corona nicht umgesetzt werden, ist mit Kosten verbunden.

Bürgermeister: aus §5 Schwerbehinderte rausnehmen?

Keine Gegenrede dazu

Stadträtin Dwaronat: Gästetaxe ist nicht auf Kommune zugeschnitten, Bus fährt in den Ortsteilen nicht oft, Geld brauchen wir in der Kommune. Sie fragt, ob man die Zustimmung für das komplette Paket geben muss? Zwei Beschlüsse machen, Erhöhung Kurtaxe und Paket Gästetaxe.

Herr Häntzschel: Kalkulation müsste neu gemacht werden.

Stadträtin Dwaronat: stellt Antrag, dass das Paket auseinander genommen wird, die Erhöhung ist in Ordnung und §6 Abs. 2 rausgenommen wird.

Stadtrat Thunig: stimmt der Antragsstellung zu.

Der Bürgermeister ruft den Antrag von Stadträtin Dwaronat auf, dass §6 Abs.2 aus der Satzung gestrichen wird.

**Mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen beschlossen**

Der Bürgermeister ruft den Antrag von Stadträtin Dwaronat auf, dass §5 Abs.2 aus der Satzung gestrichen wird.

***Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen***

Stadträtin Dwaronat: stellt Antrag, dass §7 Nr. 4 aus Satzung gestrichen wird.

Stadtrat Lux: Geld sollte in der Kommune bleiben. Eine Erhöhung auf 1,50 € wäre auch in Ordnung.

Stadtrat Lehmann: es ist ein 2-schneidiges Schwert. Auf der einen Seite brauchen wir die finanziellen Mittel zur Kostendeckung. Die Erhöhung auf 2,50 Euro ist zu hoch. Die Erhöhung wird kritisch gesehen.

Stadträtin Neuenhaus-Eckardt: die Erhöhung sollte beschlossen werden, Mobilitätskarte probieren.

Stadtrat Steinert: Mobilitätskarte ist gut geplant, für Erhöhung muss man mehr bieten, sollte getestet werden.

Stadtrat Thunig: kann dem Antrag von Stadträtin Dwaronat nicht zustimmen, sollte ausprobiert werden, vielleicht der OVPS mit mehr Angebot.

Stadträtin Dwaronat: Kurtaxe auf 2,00 € erhöhen und Geld sollte in die Kommune fließen

Der Bürgermeister ruft den Antrag von Stadträtin Dwaronat auf, dass §7 Abs.4 aus der Satzung gestrichen wird.

***Mehrheitlich mit 3 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen abgelehnt***

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 01-27 zur Abstimmung auf:

#### **Beschluss 60/21**

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Satzung der Stadt Hohnstein über die Erhebung einer Gästetaxe mit Inkrafttreten ab 01.04.2022.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe vom 22.02.2017 außer Kraft.

***Mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen beschlossen***

#### **TOP 6 – Vergabe der Planungsleistungen zum Vorhaben „Neubau Parkplatz Waitzdorf“ (BV 02-27)**

Stadtrat Lux: ist dagegen diesen Auftrag an Frau Hübner zu geben, bei letztem Auftrag gab es Differenzen bei den Planungsleistungen der Spielplätze. Angebote liegen sehr nah beieinander.

Herr Hentzschel: laut Vergaberecht nicht zulässig, es muss das günstigste Angebot genommen werden

Stadtrat Harnisch: Kosten 214.000,00 € bei 85 Stellplätzen, aufgrund der Erhebung wurde festgestellt, dass 50 Stellplätze ausreichend wären, Honorar errechnet sich nach Planungssumme? Wird Honorar dann auch geringer, wenn die Kosten geringer werden?

Herr Hentzschel: Honorarverträge die abgeschlossen werden, richtet sich das Honorar nach der Honorarordnung, wenn weniger verbaut wird senkt sich auch das Honorar.

Stadtrat Thunig: nach HOAI ist nichts mehr verbindlich geregelt, wieviel weichen diese nach den vorhandenen Datenwerten ab?

Herr Hentzschel: Nachlass von 2% gegeben, bewegt sich im Rahmen der alten HOAI

*Bürgermeister: bei Differenzen kann Beschluss nicht beschlossen werden, Ausschreibung muss aufgehoben werden und neu beschlossen werden. dadurch Zeitverlust*

Stadtrat Lux: warum wird bei der freihändigen Vergabe das Planerbüro abgefragt, wenn es dort Probleme gab?

Herr Hentzschel: müsste prüfen warum es Probleme bei Spielplätzen gab, Frau Hübner nicht alleine Schuld

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 02-27 zur Abstimmung auf:

### **Beschluss 61/21**

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zum Vorhaben „Neubau Parkplatz Waitzdorf“ an das Büro für Landschaftsarchitektur Dipl.-Ing. Beate Hübner, Liselotte-Hermann-Straße 4, 02625 Bautzen, welches im Vergabeverfahren das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hatte. Der Auftragswert beträgt insgesamt 75.561,74 €. Es werden zunächst nur die Leistungen der Stufe 1 (LPH 1 – 4 gemäß HOAI) mit einem Auftragswert von 31.010,98 Euro brutto beauftragt.

Im Haushaltsplan 2019/20 mit dem Finanzplanungszeitraum 2021 ist diese Investitionsmaßnahme mit 35.000 Euro Eigenmittel geplant. Bisher wurden davon 3.415,30 € für Vermessung und Baugrunduntersuchung verausgabt. Die Mittel für die Planungsleistungen LPH 1 bis 4 stehen somit haushaltsrechtlich zur Verfügung.

***Mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen beschlossen***

### **TOP 7 – Beschluss eines Zuschuss zur Sanierung des Daches des Max-Jacob-Theaters (BV 03-27)**

Stadtrat Lehmann: ich freue mich, dass der heutige Beschluß behandelt wird.

Keine Fragen dazu.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 03-27 zur Abstimmung auf:

### **Beschluss 62/21**

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Auszahlung eines Zuschusses in Höhe von 15.000 Euro für die Sanierung des Daches des Max-Jacob-Theaters Hohnstein.

Das Haus steht im Eigentum der Stadt Hohnstein und ist mit Erbbaupachtvertrag an den Traditionsverein Hohnsteiner Kasper e.V. zur Nutzung übergeben.

Die Finanzierung erfolgt aus der simul+ Prämie „Ideen für den ländlichen Raum“ im Rahmen des Projektinhaltes.

***Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen***

### **TOP 8 – Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Ferienloggien Zur Aussicht“ Stadt Hohnstein (BV 04-27)**

Für diesen TOP wird die Befangenheit von Herrn Stadtrat Lehmann festgestellt. Er nimmt im Publikum Platz.

Stadtrat Steinert: fragt, ob dies im Ortschaftsrat beraten wurde?

Bürgermeister: nein, ist B-Plan Verfahren, folgt öffentliche Bekanntmachung.

Stadtrat Lux: wer stellt die Flächen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich zur Verfügung?

Herr Hentzschel: ist im städtebaulichen Vertrag festgelegt, dass auch die Kosten vom Eigentümer zu tragen sind.

Stadtrat Lux: Risiko hoch, dass durch Landschaftsschutz versagt wird.

Bürgermeister: Risiko hoch, ohne B-Plan Verfahren geht es nicht.

Stadtrat Thunig: Bebauungsplan muss beschlossen werden, was passiert vertraglich, wenn Beschluss nicht gefasst wird bzgl. der Kosten für die Stadt?

Herr Hentzschel: ist im städtebaulichen Vertrag geregelt, dass Kosten der Antragsteller tragen muss.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 04-1-27 zur Abstimmung auf:

### **Beschluss 63/21**

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ferienloggien Zur Aussicht“ Stadt Hohnstein für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich. Dieser umfasst die Flurstücke 289/4, 290, 291, 293, 294, 295/4, 296, 302/6, 302/12, 302/25, 302/26, 302/27, 302/28 und 371/9 der Gemarkung Hohnstein.

Planungsziel ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes „Fremdenbeherbergung“ im Sinne von § 11 BauNVO für die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen der Errichtung von mehreren Ferienloggien im Zusammenhang mit dem Hotel „Zur Aussicht“. Im Rahmen des Bebauungsplans ist außerdem die verkehrliche und technische Erschließung des Vorhabenstandortes zu sichern sowie Flächen und Maßnahmen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich festzulegen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

***Einstimmig mit 7 Ja-Stimmen beschlossen***

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 04-2-27 zur Abstimmung auf:

### **Beschluss 64/21**

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ferienloggien Zur Aussicht“ Stadt Hohnstein an das Planungsbüro Schubert, Radeberg.

Auf der Grundlage des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan „Ferienloggien zur Aussicht“ werden die anfallenden Honorarkosten vollständig dem Vorhabensträger in Rechnung gestellt.

***Einstimmig mit 7 Ja-Stimmen beschlossen***

### **TOP 9 - Vergabe der Planungsleistungen „Sanierung der Burg Hohnstein“ Los 8 Ingenieurbauwerke gemäß § 41 Nr. 1 und 2 HOAI (BV 05-27)**

Keine Fragen dazu.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 05-27 zur Abstimmung auf:

### **Beschluss 65/21**

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zum Vorhaben „Sanierung der Burg Hohnstein“, Los 8 Ingenieurbauwerke gemäß § 41 Nr. 1 und 2 HOAI an die DWG Planung und Beratung GmbH, Reisewitzer Straße 71, 01159 Dresden, welche im Vergabeverfahren das einzige, aber dennoch wirtschaftliche Angebot abgegeben hatte. Der Auftragswert beträgt insgesamt 53.286,75 €. Es werden zunächst nur die Leistungen der Stufe 1a (LPH 1 – 3 gemäß HOAI) mit einem Auftragswert von 25.044,76 Euro brutto beauftragt.

Die Finanzierung der Stufe 1a erfolgt durch den abgeschlossenen Vertrag zwischen dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der Stadt Hohnstein vom 15.12.2020 über die Gewährleistung einer Zuwendung zur planerischen Vorbereitung der Sanierung der Burg Hohnstein (Zuwendungsvertrag). Somit sind die Mittel in den Haushalt des Landkreises Sächsische Schweiz Osterzgebirge eingestellt worden.

***Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen***

**TOP 10 - Vergabe der Leistungen zur Programmbetreuung im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (LZP) für das Fördergebiet „Burgareal und historische Altstadt“ in Hohnstein (BV 06-27)**

Keine Fragen dazu.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 06-27 zur Abstimmung auf:

**Beschluss 66/21**

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe der Leistungen zur Programmbetreuung im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (LZP) für das Fördergebiet „Burgareal und historische Altstadt“ in Hohnstein an die STEG Stadtentwicklung GmbH, Zweigniederlassung Dresden.

Im Ergebnis der Angebotsauswertung erzielte das Angebot der STEG mit 8 von 9 möglichen Punkten die höchste Punktzahl.

Über die Projektlaufzeit von voraussichtlich 10 Jahren betragen die prognostizierten Kosten für die Programmbetreuung 250.000 €. Eine genauere Bezifferung der Kosten ist aufgrund der nicht feststehenden Anzahl der Fallpauschalen derzeit nicht möglich.

Die Finanzierung der Kosten für die Programmbetreuung erfolgt zu zwei Dritteln aus Fördermitteln der Städtebauförderung und zu einem Drittel aus Eigenmitteln der Stadt Hohnstein.

***Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen***

**TOP 11 – Beschluss Sitzungsplan (BV 07-27)**

Keine Fragen dazu.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 07-27 zur Abstimmung auf:

**Beschluss 67/21**

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt den beiliegenden Sitzungsplan für das Kalenderjahr 2022.

Die Sitzungen des Stadtrates beginnen um 18.30 Uhr.

Die Dienstberatungen der Ortsvorsteher beginnen um 18.00 Uhr.

***Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen beschlossen***

**TOP 12 – Verkauf des Flurstückes 21i der Gemarkung Waitzdorf (BV 08-27)**

Stadtrat Steinert: Stadtverordnete müssen Schaden von der Stadt Hohnstein abwenden, Aufgabe ist es nicht, Städtisches Eigentum in Privateigentum überzuführen. Da Grundstück im Kreuzungsbereich liegt, kann keine Zustimmung zu diesem Beschluss erfolgen.

Der Bürgermeister ruft die Beschlussvorlage 08-27 zur Abstimmung auf:

**Beschluss 68/21**

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt, das städtische Flurstück 21i der Gemarkung Waitzdorf mit einer Fläche von 116m<sup>2</sup> zu einem Preis von 19,00 €/m<sup>2</sup> (BRW) an Fam. Wustmann aus Waitzdorf zu

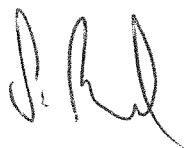


verkaufen. Mit dem Verkauf soll die Inanspruchnahme des Weges über das Flurstück 21i mit ca. 4m<sup>2</sup> über eine Dienstbarkeit grundbuchlich dauerhaft gesichert werden.

Alle mit dem Rechtsgeschäft in Zusammenhang stehenden Kosten sind durch den Erwerber zu tragen.

**Mehrheitlich mit 2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt**


Ende der Sitzung: 20.36 Uhr



Sandra Rommel  
Protokollantin



Daniel Brade  
Bürgermeister



Katja Dwaronät  
Stadträtin



Ralph Lux  
Stadtrat